



Beilagen
WST1-KB-851/003-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	Romana Pavlovic	15305		18. April 2024

Betrifft
Land NÖ, vertreten durch Abteilung Straßenbetrieb (ST2) - Abfallzwischenlager Amstetten Nord, Lagerplatz Kollmitzberg WE61022 - Standort: Marktgemeinde Ardagger (AM), KG Kollmitzberg, Gst.Nr. 804/3, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit E-Mail vom 06. Dezember 2023 hat das Land NÖ, Abteilung ST2 eine Anzeige für die Errichtung eines Abfallzwischenlagers STRM Amstetten Nord – LP Kollmitzberg WE61022 am Standort Gst. Nr. 804/3, KG Kollmitzberg, eingebracht.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 24. Mai 2024

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau

MMag. R i n g l e r

